

Niederschrift

Gremium	Sitzung - StBV/026(VI)/17			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr Lenkungsausschuss Buckau	Donnerstag, 19.01.2017	Baudezernat - Mensa An der Steinkuhle 6 39128 Magdeburg	17:00Uhr	21:20Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift vom 01.12.2016 und 08.12.2016
 - 4.1 Niederschrift 01.12.2016
 - 4.2 Niederschrift 08.12.2016
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Denkmale und verwaarloste Immobilien
Amt 61, Amt 63
- 7 Lenkungsausschuss Buckau

	Amt 61, BauBeCon	
8	Sachstand Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee Amt 66	
9	Beschlussvorlagen	
9.1	Teileinziehung eines Teilstücks des Bruno-Taut-Rings, 39130 Amt 66	DS0461/16
9.2	Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zum Bebauungsplan Nr. 101-2 "Wochenendhausgebiet Barleber See Nordseite". Amt 61	DS0457/16
9.2.1	Beschluss 2.1	
9.2.2	Beschluss 2.2	
9.2.3	Beschluss 2.3	
9.3	Satzung zum Bebauungsplan Nr. 101-2 "Wochenendhausgebiet Barleber See Nordseite" Amt 61	DS0458/16
9.4	Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zum Bebauungsplan Nr. 481-1 "Iltisweg" Amt 61	DS0359/16
9.4.1	Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zum B-Plan-Nr.481-1 "Iltisweg" Bündnis 90/Die Grünen, Tierschutzpartei	DS0359/16/1
9.5	Satzung zum Bebauungsplan Nr. 481-1 "Iltisweg" Amt 61	DS0360/16
9.6	Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 782-5.1 "Einfamilienhaus Dodendorfer Weg" Amt 61	DS0397/16
9.7	Behandlung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 352-2 "Schwanstraße" Amt 61	DS0373/16
9.7.1	Beschluss 2.1	
9.7.2	Beschluss 2.2	
9.8	Satzung zum Bebauungsplan Nr. 352-2 "Schwanstraße" Amt 61	DS0374/16

- | | | |
|---------|--|-----------|
| 9.9 | Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 402-5 "Sommersdorfer Weg"
Amt 61 | DS0452/16 |
| 9.10 | Einleitung Satzungsverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 410-6.1 "Hopfenbreite 63"
Amt 61 | DS0468/16 |
| 9.11 | Zwischenabwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 458-4.1 "Schönebecker Straße 57-66/Sandbreite 12"
Amt 61 | DS0443/16 |
| 9.11.1 | Beschluss 2.1 | |
| 9.11.2 | Beschluss 2.2 | |
| 9.11.3 | Beschluss 2.3 | |
| 9.11.4 | Beschluss 2.4 | |
| 9.11.5 | Beschluss 2.5 | |
| 9.11.6 | Beschluss 2.6 | |
| 9.11.7 | Beschluss 2.7 | |
| 9.11.8 | Beschluss 2.8 | |
| 9.11.9 | Beschluss 2.9 | |
| 9.11.10 | Beschluss 2.10 | |
| 9.11.11 | Beschluss 2.11 | |
| 9.11.12 | Beschluss 2.12 | |
| 9.11.13 | Beschluss 2.13 | |
| 9.11.14 | Beschluss 2.14 | |

- 9.11.15 Beschluss 2.15
- 9.11.16 Beschluss 2.16
- 9.11.17 Beschluss 2.17
- 9.11.18 Beschluss 2.18
- 9.12 Änderung des Geltungsbereiches, der Planungsziele sowie öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 458-4.1 "Schönebecker Straße 57-66/Sandbreite 12"
Amt 61 DS0445/16
- 9.13 Änderung des Geltungsbereichs und öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 266-3 "Puppendorf/Gübser Weg"
Amt 61 DS0391/16
- 9.14 Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 267-3 "Leuschnerstraße" in einem Teilbereich
Amt 61 DS0405/16
- 9.15 Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 267-4 "Am Pechauer Platz" in einem Teilbereich
Amt 61 DS0406/16
- 9.16 Stellungnahme der Landeshauptstadt Magdeburg zum 1. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg mit Umweltbericht
Amt 61 DS0441/16
- 9.16.1 Stellungnahme der Landeshauptstadt Magdeburg zum 1. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg mit Umweltbericht
WTR DS0441/16/1
- 9.16.2 Stellungnahme der Landeshauptstadt Magdeburg zum 1. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg mit Umweltbericht
WTR DS0441/16/2
- 9.16.3 Stellungnahme der Landeshauptstadt Magdeburg zum 1. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg mit Umweltbericht
WTR DS0441/16/3
- 9.16.4 Stellungnahme der Landeshauptstadt Magdeburg zum 1. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg mit Umweltbericht
Beyendorf/Sohlen DS0441/16/4

9.16.4. 2. Verkehr-Schieneverkehr (red.Änderung)
1.1

9.16.4. 3. Rad- und fußläufiger Verkehr
1.2

9.16.4. 7. Ergänzung Planzeichnung
1.3

9.16.4. 9. Tourismus und Erholung
1.4

9.16.4. 6. Hochwasserschutz
1.5

9.16.4. 7. Klimaschutz und-wandel
1.6

9.16.4. 2 Stellungnahme der Landeshauptstadt Magdeburg zum 1. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg mit Umweltbericht DS0441/16/4/1

10 Anträge

10.1 Errichtung "Denkmal Magdeburger Recht" DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen, Magdeburger Gartenpartei A0091/16

10.1.1 Errichtung „Denkmal Magdeburger Recht“ CDU/FDP/BfM A0091/16/1

10.1.2 Errichtung "Denkmal Magdeburger Recht" FB 41 S0284/16

10.2 Schaffung von Sitzmöglichkeiten am Sarajevo-Ufer LINKS für Magdeburg A0124/16

10.2.1 Schaffung von Sitzmöglichkeiten am Sarajevo-Ufer VI/02 S0308/16

10.3 Maßnahmeplan gegen Falschparkende Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE A0079/16

10.3.1 Maßnahmeplan gegen Falschparkende CDU/FDP/BfM A0079/16/1

10.3.2 Maßnahmeplan gegen Falschparkende S0245/16

	Amt 61	
10.4	Parken Südliches Stadtzentrum (Planckstraße/Harnackstraße) SPD; CDU/FDP/BfM	A0102/16
10.4.1	Parken Südliches Stadtzentrum (Planckstraße/Harnackstraße) Amt 61	S0255/16
10.5	Umbau Hauptbahnhof Magdeburg CDU/FDP/BfM, Bündnis 90/Die Grünen	A0111/16
10.5.1	Umbau Hauptbahnhof Magdeburg Amt 61	S0278/16
11	Informationen	
11.1	Maßnahmeplan Innenstadthandel; Zwischenstand Dez III	I0298/16
11.2	Fahrradparkhaus am Magdeburger Hauptbahnhof I0278/16 Amt 61	
12	Mitteilungen und Anfragen	

Anwesend:

Vorsitzende/r

Dr. Falko Grube

Mitglieder des Gremiums

Thomas Brestrich

Frank Schuster

Reinhard Stern

Denny Hitzeroth

Hans-Joachim Mewes

Timo Gedlich

Vertreter

Jacqueline Tybora

Roland Zander

Geschäftsführung

Corina Nürnberg

Mitglieder des Gremiums

Andrea Nowotny

Marcel Guderjahn

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende Stadtrat Dr. Grube** eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Er begrüßt die Anwesenden und wünscht den Anwesenden einen guten Start ins neue Jahr.

2. Bestätigung der Tagesordnung

TOP 9.4 Behandlung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Iltisweg“ (DS0359/16) soll beraten werden, jedoch ohne den Änderungsantrag;

TOP 9.4.1 Änderungsantrag DS0359/16/1, soll vertagt werden mit Verweis auf den inhaltlichen Zugehörigkeit zur Satzung (TOP 9.5);

TOP 9.5 Satzung zum Bebauungsplan „Iltisweg“ (DS0360/16) soll vertagt werden;

Die Stadträte bitten um zusätzliche Information im nichtöffentlichen Teil der Sitzung, hinsichtlich der Ausbaubeiträge.

Stadtrat Brestrich geht auf die aus seiner Sicht problembehaftete Vorbereitung zur Sitzung ein. Mit der Ausgabe des neuen Laptops sei es ihm nicht mehr möglich die Tagesordnung in Mandatos herunterzuladen. Dadurch sei es ihm nicht möglich gewesen sich ausführlich auf die Sitzung vorzubereiten.

Er bittet um Klärung des Sachverhaltes durch die Verwaltung.

Die KID sei an der Klärung des Problems.

Abstimmung zur Tagesordnung: 7-0-1 geändert beschlossen

4. Genehmigung der Niederschrift vom 01.12.2016 und 08.12.2016

4.1. Niederschrift 01.12.2016

Abstimmung: 6-0-3

4.2. Niederschrift 08.12.2016

Abstimmung: 6-0-3

5. Einwohnerfragestunde

Herr Dr. Helmut Bresch, Ulrichplatz 9, 39104 Magdeburg

Herr Dr. Bresch geht auf den Rundweg am Barleber See ein.

Der **Vorsitzende** verweist auf die Geschäftsordnung und unterbricht den Fragesteller. Danach dürfen nur Sachverhalte, die nicht explizit auf der Tagesordnung stehen in der Bürgersprechstunde hinterfragt werden.

Auszug aus der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg:

§ 14 Einwohnerfragestunde

- (1) Der Stadtrat hält im Rahmen ordentlicher öffentlicher Sitzungen eine Einwohnerfragestunde ab.
- (2) Der Vorsitzende des Stadtrates legt in der Einladung zur Sitzung den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Einwohner ein, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde sollte auf 30 Minuten begrenzt sein.
- (3) Jeder Einwohner ist nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift berechtigt, höchstens eine Frage und zwei Zusatzfragen zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Stadt fallen. **Angelegenheiten der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.**
- (4) Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Oberbürgermeister, die Beigeordneten oder den Vorsitzenden des Stadtrates. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Einwohner eine schriftliche Antwort, die innerhalb von sechs Wochen - gegebenenfalls als Zwischenbescheid - erteilt werden muss.

Der **Vorsitzende** bittet die Verwaltung, den schriftlich vorgelegten Sachverhalt zu beantworten. **Herr Dr. Scheidemann** (BG VI) nimmt den Sachverhalt mit und wird eine schriftliche Beantwortung veranlassen.

6. Denkmale und verwahrloste Immobilien

Frau Redling (Amt 61) geht auf ein Bürgeranliegen im Bereich Quartier Am Sudenburger Tor/Hallische Straße ein. Sie erläutert den aktuellen Status der Immobilien anhand von Bildmaterial. Sie führt zu bauordnungsrechtlichen bzw. denkmalrechtlichen Verfahren aus und verweist auf Eigentümerwechsel, die sich momentan abzeichnen.

7. Lenkungsausschuss Buckau

Frau Klein (BauBeCon) geht auf die Verzögerungen bei der Erschließungsmaßnahme zur Karl-Schmidt-Straße ein.

Andere Baumaßnahmen wie z.B. Bernburger Straße oder der Fuß- und Radweg zwischen Erich-Weinert-Straße und Porsestraße seien planmäßig in der Vorbereitung.

Stadtrat Stern geht auf die Beteiligung der Öffentlichkeit hinsichtlich der Ablösevereinbarungen ein.

Frau Klein verweist auf die Veranstaltung im Dezember letzten Jahres (13.12.2016) dazu. In dieser seien Informationen zum Verfahrensablauf gemeinsam mit Vertretern des Gutachterausschusses erläutert worden. Mittlerweile gebe es ca. 50 Antragstellungen. Daraufhin hinterfragt **Stadtrat Stern** den ungefähren Prozentsatz der Antragstellungen. Von ca. 300 angeschriebenen Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer haben ca. 50 Betroffene einen Antrag zum Ablöseverfahren für den Ausgleichsbeitrag gem. § 154 BauGB im Sanierungsgebiet gestellt, so **Frau Klein**. Dieses sei eine Quote von ca. 30% stellt sie abschließend fest.

Ziel sei es, in einer freiwilligen Phase die Eigentümer zu überzeugen und auf die Vorteile des Ablöseverfahrens hinzuweisen.

8. Sachstand Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee

Herr Gebhardt (AL 66) geht auf die Nachtragsverhandlungen mit der Firma PORR ein. Die Stellungnahme zum Nachtrag (NT 42) der Firma liegt jetzt vor, die Verhandlungen dazu laufen. Temperaturunabhängige Arbeiten laufen auf der Baustelle weiter, wie z.B. Einschaltungen oder die Bearbeitung der Bohrpfähle.

Eine Vollsperrung werde (01.04.2017 bis Ende 2018) nicht vermeidbar sein, um das Zeitfenster der Deutschen Bahn AG sicherzustellen.

Stadtrat Zander hinterfragt die Offenlegung der aktuellen Zahlen. Des Weiteren hinterfragt er den Bauverzug sowie mögliche Maßnahmen, um den Verzug wieder aufzuholen.

Die Nachtragsverhandlungen (NT 42) werden nächste Woche (4 KW) weiter verhandelt, teilt **Herr Dr. Scheidemann** (BG VI) mit. Weitere Aussagen werde es wie im Finanz- und Grundstücksausschuss hierzu im nichtöffentlichen Teil geben. Der höhere Geräteeinsatz, Schichtbetrieb und Feiertagsbetrieb sind angeordnet.

Stadtrat Zander stellt fest, dass die Vollsperrung nur durch den Bauverzug entstanden sei und verweist auf die Aussagen des **Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper**.

9. Beschlussvorlagen

9.1. Teileinziehung eines Teilstücks des Bruno-Taut-Rings, 39130 Vorlage: DS0461/16

Herr Gebhardt (AL 66) bringt die Beschlussvorlage ein. Der Eigentümer möchte unter anderem Wohnumfeld weiter verbessern, die Straße sowie die Einstellplätze neu herstellen bzw. sanieren.

Im Areal seien bereits die Umbauten der Wohnung vorgenommen und eine Parkanlage errichtet worden. Die Stichstraße dient nach den Umbauten nur noch bestehenden Wohnquartieren. Ein Geh-/Radweg verbleibt als öffentliche Verkehrsfläche.

Abstimmung zur DS0461/16: 9-0-0

- 9.2. Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zum
Bebauungsplan Nr. 101-2 "Wochenendhausgebiet Barleber See
Nordseite".
Vorlage: DS0457/16
-

Stadträtin Tybora und **Stadtrat Mewes** sind zur Abstimmung der Gesamtbeschlussvorlage nicht anwesend.

Frau Heinicke (Amt 61) erläutert die Beschlussvorlage allgemein und geht anschließend auf die zu fassenden Einzelbeschlüsse ein.

Planungsanlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes sei die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung.

Es bestehe ein planungsrechtliches Erfordernis, über die Festsetzungen zur Grundfläche der Wochenendhäuser bzw. zur Zulässigkeit von Überbauungsgrad und Nebenanlagen.

Durch den Bebauungsplan sollen der Bestand und die Entwicklung des Wochenendhausgebietes gesichert werden.

Die zu fassenden Einzelbeschlüsse betreffen die Grundstücksangelegenheiten zweier Bürger sowie die Stellungnahmen der unteren Wasserbehörde. Die wesentlichen Inhalte der Abwägung, insbesondere die jeweilige Betroffenheit der Bürger, werden vorgetragen und erläutert. Es gibt keine Rückfragen.

Abstimmung DS0457/16: 5-0-2

9.2.1. Beschluss 2.1

Stadträtin Tybora und **Stadtrat Mewes** nehmen wieder an der Sitzung teil.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt mit **7-1-1** den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV267-026(VI)/17**.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

9.2.2. Beschluss 2.2

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt mit **7-0-2** den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV268-026(VI)/17**.

Beschluss 2.2: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

9.2.3. Beschluss 2.3

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt **einstimmig** (9-0-0) den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV269-026(VI)/17**.

Beschluss 2.3: Der Stellungnahme wird gefolgt.

- 9.3. Satzung zum Bebauungsplan Nr. 101-2 "Wochenendhausgebiet Barleber See Nordseite"
Vorlage: DS0458/16
-

Frau Heinicke (Amt 61) bringt die Satzung ein.

Es gibt keine Rückfragen von Seiten der Stadträte.

Abstimmung zur DS0458/16: 6-0-3

- 9.4. Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zum Bebauungsplan Nr. 481-1 "Iltisweg"
Vorlage: DS0359/16
-

Die Beschlussvorlage und die Einzelbeschlüsse sind bereits in der Sitzung am 01.12.2016 im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beraten und empfohlen worden.

Der Änderungsantrag stehe eher im Zusammenhang mit der Satzung und solle nach der geänderten Tagesordnung vertagt werden. Dem Einbringer sei empfohlen worden den Änderungsantrag zurückzuziehen und zur Satzung neu einzubringen.

Zur Kenntnis genommen.

- 9.4.1. Behandlung der Stellungnahmen (Abwägung) zum B-Plan-Nr.481-1 "Iltisweg"
Vorlage: DS0359/16/1
-

Der Änderungsantrag wird vertagt.

- 9.5. Satzung zum Bebauungsplan Nr. 481-1 "Iltisweg"
Vorlage: DS0360/16
-

vertagt

- 9.6. Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 782-5.1 "Einfamilienhaus Dodendorfer Weg"
Vorlage: DS0397/16
-

Frau Schäferhenrich (Amt 61) erläutert den Beschlussvorschlag der Verwaltung. Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung eines Einfamilienhauses (Bungalowstil) mit Doppelgarage im Hinterlandbereich/Außenbereich. Die Verwaltung lehne dieses ab. Die Bebaubarkeit des straßenseitigen Grundstücksbereiches sei aber grundsätzlich möglich, so **Frau Schäferhenrich**.

Abstimmung zur DS0397/16: 3-0-6

- 9.7. Behandlung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 352-2
"Schwanstraße"
Vorlage: DS0373/16
-

Frau Schäferhenrich (Amt 61) bringt die Beschlussvorlage ein und erläutert die folgenden Einzelbeschlüsse.

Planungsziel sei die Schaffung von Baurecht für 5 Einfamilienhäuser.

Abstimmung zur DS0373/16: 5-0-4

9.7.1. Beschluss 2.1

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt mit **5-0-4** den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV270-026(VI)/17**.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

9.7.2. Beschluss 2.2

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt mit **6-0-3** den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV271-026(VI)/17**.

Beschluss 2.2: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

- 9.8. Satzung zum Bebauungsplan Nr. 352-2 "Schwanstraße"
Vorlage: DS0374/16
-

Frau Schäferhenrich (Amt 61) erläutert ebenfalls die Satzung zum Bebauungsplan „Schwanstraße“.

Stadtrat Dr. Grube kündigt einen Änderungsantrag zum Stadtrat, hinsichtlich der Ausgleichspflanzungen im Stadtteil Ottersleben an. Die Ausgleichspflanzungen seien generell in den betroffenen Stadtteilen zu erfolgen.

Abstimmung zur DS0374/16: 5-0-4

- 9.9. Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum
Bebauungsplan Nr. 402-5 "Sommersdorfer Weg"
Vorlage: DS0452/16
-

Planungsziel sei die die Schaffung von Baurecht auf einer innerstädtischen Brache, erläutert **Frau Schäferhenrich** (Amt 61) den Beschlussvorschlag. Der Bebauungsplan werde als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt.

Stadtrat Gedlich hinterfragt den Status der Straße.

Die Straße werde als öffentlich gewidmete Straße hergestellt, so **Frau Schäferhenrich**.

Herr Dr. Scheidemann (BG VI) geht noch einmal auf die momentan vorhandene ungeordnete Situation in diesem Bereich ein. Der städtebauliche Zustand des Gebietes soll positiv entwickelt werden. Der Vorhabenträger soll eventuell mit finanzieller Unterstützung für den Abriss mit Altsubstanz, in Verbindung mit einem städtebaulicher Vertrag die Erschließungsanlage herstellen.

Abstimmung zur DS0452/16: 8-0-1

9.10. Einleitung Satzungsverfahren zum vorhabenbezogenen
Bebauungsplan Nr. 410-6.1 "Hopfenbreite 63"
Vorlage: DS0468/16

Frau Schäferhenrich (Amt 61) erläutert die Beschlussvorlage zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Planungsziel sei die Schaffung der planerischen Voraussetzungen für die Errichtung eines Lebensmittelmarktes, als Ersatzneubau.

Der Vorhabenträger benötigt für die Umsetzung seines Vorhabens derzeit kleingärtnerisch genutzte Flächen, die sich im Eigentum der Stadt befinden.

Aus städtebaulicher Sicht sei der Erhalt eines Nahversorgers an dieser Stelle planerisch wünschenswert.

Stadtrat Zander verweist auf die Kleingartenentwicklungskonzeption und eine angebliche Aussage des Oberbürgermeisters: „keine Entwicklung ohne Zielvereinbarung“. Er werde der Drucksache nicht zustimmen und spricht sich für die Zielvereinbarung mit den Kleingärtnern aus.

Herr Dr. Scheidemann (BG VI) verweist auf die Ausnahmeregelungen bei Bauvorhaben in einem Kleingartenbereich. Ausgenommen seien davon erforderliche Kleingärten für Planfeststellungsverfahren sowie als Unterstützung bei gewerblichen Ansiedlungen.

Betroffen seien in diesem Falle 5 Kleingartenparzellen, so **Herr Dr. Scheidemann**.

Das Problem sei hier, eine Nahversorgung aufrecht zu erhalten. Der Betreiber verweist auf die Zukunftsfähigkeit des Standortes, der ohne Umbau/Erweiterung/Neubau nicht mehr gegeben sei.

Stadtrat Gedlich fehlen Größenaussagen zu den einzelnen Verkaufsflächen (Getränkemarkt/Lebensmittelmarkt). Problematisch sehe er die Umverlegung von Kleingärten und verweist auf das Kaltluftschneisengebiet.

Er sehe das Spannungsfeld für den Nahversorger, hinterfragt jedoch die Notwendigkeit der Erweiterung/Vergrößerung.

Stadtrat Hitzeroth kann den Ausführungen des Beigeordneten, **Herrn Dr. Scheidemann** zustimmen. Zielvereinbarungen seien seiner Meinung nach nur für den Wohnungsbau (Einfamilien-/Doppelhäuser) zu fordern. Des Weiteren verweist er auf die hiermit vergleichbare Situation am Holzweg. Hier seien im Sinne für eine gewerbliche Ansiedlung 10-12 Kleingärten ebenfalls weggefallen.

In der betroffenen Kleingartenanlage seien Parzellen laut Aussage auf der Homepage des Vereins frei.

Der Neubau eines Lebensmittelmarktes innerhalb des ausgewiesenen Nahversorgungsbereiches habe hier den Vorrang.

Stadtrat Dr. Grube erklärt, die Sicherung des Nahversorgers stehe außer Frage, aber er hätte sich Aussagen zu den betroffenen Kleingärtnern in der Beschlussvorlage gewünscht. Was haben die Gespräche mit den Betroffenen ergeben, können/wollen die Betroffenen umgesiedelt werden, diese Aussagen fehlen in der vorliegenden Beschlussvorlage und erschwert für ihn die Meinungsbildung.

Herr Dr. Scheidemann erläutert den aktuellen Stand:

- 2 Pächter haben sich gegen die Aufgabe ihres Gartens ausgesprochen;
- 3 Pächter haben sich bis jetzt nicht geäußert.

Dementsprechend könne der Verband keine Zustimmung zum Verkauf erteilen.

Stadtrat Stern spricht sich dafür aus, zukünftig in den Beschlussvorlagen, die Kleingärten betreffen einen aktuellen Stand zu den Aussagen von möglichen Betroffenen bzw. zu den aktuellen Belegungen mitgeteilt zu bekommen. Es sei ein schwieriges Thema hier, aber er könne auch die Entwicklung im Lebensmittelmarktbereich nachvollziehen (Wettbewerbsfähigkeit).

Stadtrat Zander verweist auf 2 Gespräche, die doch nur mit dem Verband geführt worden seien. Mit den jeweiligen Betroffenen sei doch aber auch vorher das Gespräch zu suchen, mahnt er an. Abschließend geht er noch einmal auf die Aussagen des Oberbürgermeisters hinsichtlich der Umwandlung von Gartenland ein.

Im vorliegenden Fall sei der Bedarf zwischen Einzelhandel und Kleingärten abzuwägen, so **Stadtrat Schuster**. Der Lebensmittelmarkt im Bereich Hopfengarten sei an seine Grenzen gestoßen. Eine Erweiterung die einzige Möglichkeit, um die verbrauchernahe Versorgung sicher zu stellen. Er führt auf die perspektivische Zunahme von Einwohnern in diesem Bereich aus mit verweist auf den Wohnungsneubau in diesem Bereich.

Stadtrat Gedlich spricht sich dafür aus, erst das Gespräch zwischen allen Beteiligten zur Lösungsfindung abzuwarten.

Stadtrat Dr. Grube spricht sich für eine Ergänzung zur Beschlussvorlage aus und formuliert einen Änderungsantrag.

Der Beschlussvorschlag wird um den Beschlusspunkt 4 erweitert.

Beschlusspunkt 4 lautet wie folgt:

4. *Vor dem Satzungsbeschluss ist eine Lösung mit den Kleingärtner/innen herbeizuführen.*

Ein einvernehmlicher Kompromiss, stellt **Stadtrat Gedlich** fest und spricht sich für Änderung des Änderungsantrages aus. – einfügen „einvernehmliche“ Lösung.... - .

Stadtrat Hitzeroth kann dem Änderungsantrag von **Stadtrat Dr. Grube** zustimmen. Der Ergänzung von **Stadtrat Gedlich** stehe er eher kritisch gegenüber. Alle unter einen Hut zu bekommen sei schwer vorstellbar. Das Gespräch sei jedoch noch mit allen Beteiligten neu zu suchen.

Stadtrat Schuster stellt fest, dass die Eigentumsverhältnisse sowieso vorab zu klären seien. Eine Lösung muss gefunden werden.

Abstimmung zu den Änderungsanträgen:

Antrag Stadtrat Dr. Grube :	4-3-2
Antrag Stadtrat Gedlich (einvernehmlich):	2-6-1 nicht empfohlen

Abschließend erkundigt sich **Stadtrat Zander**, mit wem die Verhandlungen geführt werden sollen.

Abstimmung zur DS0468/16: 7-1-1 empfohlen mit Änderungsantrag

9.11. Zwischenabwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
Nr. 458-4.1 "Schönebecker Straße 57-66/Sandbreite 12"
Vorlage: DS0443/16

Planungsziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sei die Herstellung von Baurecht für großflächigen Einzelhandel. Durch Nachnutzung eines Baudenkmals, erläutert **Frau Schäferhenrich** (Amt 61) die Beschlussvorlage.

Abstimmung zur DS0443/16: 7-0-1

9.11.1. Beschluss 2.1

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt **einstimmig** (9-0-0) den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV272-026(VI)/17**.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

9.11.2. Beschluss 2.2

Stadtrat Hitzeroth erkundigt sich nach einer Befragung unter den Buckauer Händlern analog der Befragung an der Olvenstedter Straße.

Dies sei hierzu nicht erfolgt, teilt **Frau Schäferhenrich** dazu mit.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt **einstimmig** (9-0-0) den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV273-026(VI)/17**.

Beschluss 2.2: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

9.11.3. Beschluss 2.3

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt **einstimmig** (9-0-0) den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV273-026(VI)/17**.

Beschluss 2.3: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

9.11.4. Beschluss 2.4

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt **einstimmig** (9-0-0) den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV275-026(VI)/17**.

Beschluss 2.4: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

9.11.5. Beschluss 2.5

Stadtrat Dr. Grube teilt mit, er werde sich bei diesem Abwägungsbeschluss enthalten und verweist auf die Möglichkeit einer Befragung der Buckauer Händler.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt mit **6-0-3** den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV276-026(VI)/17**.

Beschluss 2.5: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

9.11.6. Beschluss 2.6

Stadträtin Tybora verlässt um 19:05 Uhr die Sitzung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt **einstimmig** (8-0-0) den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV277-026(VI)/17**.

Beschluss 2.6: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

9.11.7. Beschluss 2.7

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt **einstimmig** (8-0-0) den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV278-026(VI)/17**.

Beschluss 2.7: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

9.11.8. Beschluss 2.8

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt **einstimmig** (8-0-0) den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV279-026(VI)/17**.

Beschluss 2.8: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

9.11.9. Beschluss 2.9

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt **einstimmig** (8-0-0) den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV280-026(VI)/17**.

Beschluss 2.9: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

9.11.10. Beschluss 2.10

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt **einstimmig** (8-0-0) den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV281-026(VI)/17**.

Beschluss 2.10: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

9.11.11. Beschluss 2.11

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt **einstimmig** (8-0-0) den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV282-026(VI)/17**.

Beschluss 2.11: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

9.11.12. Beschluss 2.12

*Der Vorsitzende **Stadtrat Dr. Grube** ist zur Abstimmung nicht anwesend.
Der stellvertretende Vorsitzende **Stadtrat Schuster** übernimmt die Sitzungsleitung.*

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt **einstimmig** (7-0-0) den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV283-026(VI)/17**.

Beschluss 2.12: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

9.11.13. Beschluss 2.13

*Der Vorsitzende **Stadtrat Dr. Grube** übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.*

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt **einstimmig** (8-0-0) den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV284-026(VI)/17**.

Beschluss 2.13: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

9.11.14. Beschluss 2.14

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt mit 7-0-1 den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV285-026(VI)/17.**

Beschluss 2.14: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

9.11.15. Beschluss 2.15

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt mit 7-0-1 den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV286-026(VI)/17.**

Beschluss 2.15: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

9.11.16. Beschluss 2.16

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt **einstimmig** (8-0-0) den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV287-026(VI)/17.**

Beschluss 2.16: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

9.11.17. Beschluss 2.17

Stadtrat Dr. Grube bittet um Erläuterung hinsichtlich der verkehrstechnischen Untersuchung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt mit 7-1-0 den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV288-026(VI)/17.**

Beschluss 2.17: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

9.11.18. Beschluss 2.18

Stadtrat Gedlich hinterfragt den Versiegelungsgrad des Gebietes. Es erscheint ihm zu hoch.

Frau Schäferhenrich trägt vor, dass 0,8 durchaus üblich seien und verweist auf die Flächenübersicht, S.18 der Begründung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt mit 7-0-1 den Vorbehaltsbeschluss mit Beschlussnummer: **StBV289-026(VI)/17**.

Beschluss 2.18: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

- 9.12. Änderung des Geltungsbereiches, der Planungsziele sowie öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 458-4.1 "Schönebecker Straße 57-66/Sandbreite 12"
Vorlage: DS0445/16
-

Die Änderung des Geltungsbereiches durch die Einbeziehung des angrenzenden Abschnitts der Schönebecker Straße sei erforderlich geworden, um die Belange der verkehrlichen Erschließung über das Grundstück des Vorhabenträgers hinaus zu berücksichtigen. Eine weitere Änderung bezieht sich auf die Erhöhung der Verkaufsfläche, um das Denkmalschutzgebäude erhalten zu können, erläutert **Frau Schäferhenrich** (Amt 61) die Änderungen zum Bebauungsplanverfahren.

Aus Sicht von **Stadtrat Dr. Grube** sei ein Vollversorger weiter südlich gelegen optimaler für die Versorgung der Bürger im südlichen Stadtgebiet. Die Flächenverfügbarkeit sei aber nun mal an diesem Standort gegeben, stellt er fest.

Hinsichtlich der Erweiterung von Verkaufsflächen habe er noch Erläuterungsbedarf. In diesem Zusammenhang verweist er auf Diskussionen zur Erweiterung an der Hopfenbreite und spricht sich dafür aus, die Abstimmung zur Beschlussvorlage zu vertagen.

Stadtrat Gedlich geht auf die Flächen für kleinteiliges Gewerbe ein und verweist auf mögliche negative (existenzbedrohende) Auswirkungen für den benachbarten Handel. Des Weiteren fragt er, ob mit der Herausnahme des ursprünglich für Natur vorgesehenen Streifens auf der Westseite des Geländes dort weitere Handelseinrichtungen ins Haus stünden.

Stadtrat Stern spricht sich für eine Abstimmung der Beschlussvorlage aus.

Stadtrat Dr. Grube stellt den Geschäftsordnungsantrag (GO-Antrag), die Abstimmung der Beschlussvorlage zu vertagen. Er bittet um zusätzliche Aussagen zu Maßgaben bzw. Auswirkungen für die angrenzenden Bereiche.

Abstimmung GO-Antrag: 3-4-0

Stadtrat Mewes ist zur Abstimmung des GO-Antrages und der Beschlussvorlage nicht anwesend.

Auf die Anmerkung von **Stadtrat Gedlich** zur Änderung des Geltungsbereiches (Herausnahme des ursprünglich für die Natur vorgesehenen Streifens) äußert **Stadtrat Dr. Grube** die Vermutung, dass doch am ehesten eine weitere Wohnbebauung in diesem Bereich vorstellbar wäre.

Abstimmung zur DS0445/16: 4-1-2

- 9.13. Änderung des Geltungsbereichs und öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 266-3 "Puppendorf/Gübser Weg"
Vorlage: DS0391/16
-

Aufgrund der Erweiterung des Industriegebietes der Stahlbau GmbH werde der Geltungsbereich des Bebauungsplanes entsprechend angepasst.

Die Entwicklungsmöglichkeiten der Stahlbau GmbH würden durch die Festsetzung einer Lärmschutzwand sichergestellt und die Vorbelastung des Wohngebietes aufgrund der vorhandenen Gemengelage berücksichtigt, erläutert **Frau Schäferhenrich** (Amt 61) den Änderungsbeschluss.

Stadtrat Stern geht auf die gutachterlichen Voraussetzungen für den Tag- und Nachtbetrieb ein. Er fragt, ob der Zwischenwert für den Schallschutz der benachbarten Bebauung ausreichend geeignet sei.

Frau Schäferhenrich verweist auf die Nachweispflicht des Betriebes.

Die Werte gelten für das Baugenehmigungsverfahren, bei möglichen Beschwerden werden diese neu geprüft werden müssen.

In diesem Zusammenhang verweist **Stadtrat Stern** auf die verfahrene/komplizierte Situation am Reichseinheitsspeicher im Wissenschaftshafen (Wohnen – Gewerbe).

Stadtrat Brestrich macht allgemeine Ausführungen zum Thema dauerhafte Belästigung bei permanenter Vibration durch verarbeitendes Gewerbe.

Auf Grundlage dieser Beschlussvorlage, die einen klarstellenden Charakter habe, würden die Voraussetzungen zur Erweiterung der Firma geschaffen, stellt **Frau Schäferhenrich** abschließend fest.

Abstimmung zur DS0391/16: 7-0-1

- 9.14. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 267-3 "Leuschnerstraße" in einem Teilbereich
Vorlage: DS0405/16
-

Planungsziel sei die Änderung der Nutzungsart von öffentlicher Grünfläche mit Zweckbestimmung sowie die Änderung der Zahl der Vollgeschosse, erläutert **Frau Schäferhenrich** (Amt 61) die Beschlussvorlage.

Hintergrund sei, dass mittlerweile innerhalb des benachbarten Pechauer Platzes ein mehr als 1.500 m² großer öffentlicher Spielplatz hergestellt wurden sei.

Stadtrat Dr. Grube möchte in diesem Zusammenhang wissen, wie viele in einem Bebauungsplan festgesetzte Spielplätze nicht umgesetzt worden seien.

Stadtrat Gedlich fragt, ob ein großer Spielplatz, wie am Pechauer Platz immer zielführend sei.

Herr Dr. Scheidemann (BG VI) verweist auf die geltende Spielplatzkonzeption.

Stadtrat Dr. Grube erklärt, die Spielplatzkonzeption könne kein Instrument sein, Spielplätze nicht zu bauen. Er regt einen interfraktionellen Antrag, hinsichtlich Spielplatzkonzeption und deren Diskrepanz an.

Stadtrat Stern verweist in diesem Zusammenhang auch auf den Bebauungsplan „Seestraße“. Des Weiteren fragt er zum wiederholten Male nach einer Stellungnahme der Kinderbeauftragten.

Frau Schäferhenrich verweist auf regelmäßige Beteiligung im Bebauungsplanverfahren sowie auf ein unabhängig vom Bebauungsplanverfahren erfolgtes extra Anschreiben, mit der Aufforderung zur Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren.

Des Weiteren verweist **Frau Schäferhenrich** auf Aussagen aus dem Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg (SFM) hinsichtlich der Attraktivität von größeren Spielplätzen.

Abstimmung zur DS0405/16: 5-0-3

9.15. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 267-4 "Am Pechauer Platz" in einem Teilbereich
Vorlage: DS0406/16

Frau Schäferhenrich (Amt 61) bringt die Beschlussvorlage ein und verweist auf den TOP 9.14. der Tagesordnung.

Planungsziel sei zum einen auch hier die Änderung der Nutzungsart von öffentlicher Grünfläche mit Zweckbestimmung.

Zum anderen die Anpassung der neuen Baugrenzen an den Bestand.

Abstimmung zur DS0406/16: 5-0-3

9.16. Stellungnahme der Landeshauptstadt Magdeburg zum 1. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg mit Umweltbericht
Vorlage: DS0441/16

Die Beschlussvorlage inklusive der Änderungsanträge DS0441/16/1, DS0441/16/2 und DS0441/16/3 wurde in der Sitzung am 01.12.2016 bereits behandelt und abgestimmt.

Abstimmung zur DS0441/16: 5-0-3 geändert empfohlen

9.16.1. Stellungnahme der Landeshauptstadt Magdeburg zum 1. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg mit Umweltbericht
Vorlage: DS0441/16/1

Zur Kenntnis genommen.

9.16.2. Stellungnahme der Landeshauptstadt Magdeburg zum 1. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg mit Umweltbericht
Vorlage: DS0441/16/2

Zur Kenntnis genommen.

- 9.16.3. Stellungnahme der Landeshauptstadt Magdeburg zum 1. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg mit Umweltbericht
Vorlage: DS0441/16/3
-

Zur Kenntnis genommen.

- 9.16.4. Stellungnahme der Landeshauptstadt Magdeburg zum 1. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg mit Umweltbericht
Vorlage: DS0441/16/4
-

Der **Vorsitzende Stadtrat Dr. Grube** schlägt folgende Verfahrensweise vor. Zuerst soll der Änderungsantrag aus dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Zusammenarbeit (WTR) beraten (DS0441/16/4/1) werden. Im Anschluss dann der Änderungsantrag (DS0441/16/4) der Gemeinde Beyendorf-Sohlen. Dazu erhält **Herrn Tiedge** als Vertreter der Gemeinde Beyendorf-Sohlen Rederecht.

Der Änderungsantrag aus dem WTR wird nicht empfohlen, somit bleibt der Ursprungsantrag aus der Gemeinde Beyendorf-Sohlen unverändert.

Die Stadträte sprechen sich für eine punktweise Erörterung und Abstimmung des Änderungsantrages (DS0441/16/4) aus.

Herr Tiedge erhält Rederecht und führt zu den einzelnen Änderungen aus.

Herr Wöbse (Amt 61) geht aus Sicht der Verwaltung darauf ein.

Einzelabstimmung

9.16.4.1.1 2. Verkehr-Schienenverkehr (red.Änderung)

In Z59 sollte nach redaktioneller Änderung der Punkt 7. lauten:

7. Ausbau der Strecke Magdeburg – Sülzetal - Oschersleben (- Halberstadt)

Abstimmung: 6-0-2

9.16.4.1.2 3. Rad- und fußläufiger Verkehr

Der „Sülze-Radweg“ und der Radweg „Rund um Magdeburg“ tragen wesentlich zur Aufwertung in Sachen touristischer Erschließung mit Schnittstellen zum SPNV und zum überregionalen Radwegnetz bei.

Abstimmung: 1-3-4 nicht empfohlen

9.16.4.1.3 7. Ergänzung Planzeichnung

Die Hauptelemente des Landschaftsbildes (Sohlener Berge, Frohser Berg, Sülzetal) sind als Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutsamkeit explizit in die Planzeichnung aufzunehmen.

Abstimmung: 3-4-1 nicht empfohlen

9.16.4.1.4 9. Tourismus und Erholung

Neben den touristischen Markensäulen und Schwerpunktthemen ist auch die Vielfalt lokaler touristischer Attraktivitäten wie stadtteilbezogenes oder dörfliches kulturelles Leben als Bestandteil und Ziele für Tourismus und Erholung aufzunehmen. Gerade Heimatfeste, lokale Veranstaltungen, örtliche Erholungswege und Denkmäler stellen eine wichtige Bereicherung des kulturellen Lebens der Landeshauptstadt Magdeburg im Hinblick auf die Bewerbung als Kulturhauptstadt Europas dar.

Abstimmung: 7-0-1

9.16.4.1.5 6. Hochwasserschutz

Die Sülze als kleiner Bach mit einem vergleichsweise sehr großen Einzugsgebiet soll hinsichtlich des Hochwasserschutzes eine stärkere angemessene Berücksichtigung in der Region finden.

Abstimmung: 2-5-1 nicht empfohlen

9.16.4.1.6 7. Klimaschutz und-wandel

Die Hauptelemente des Landschaftsbildes (Sohlener Berge, Frohser Berg, Sülzetal) sind als Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutsamkeit explizit aufzunehmen. Geprüft werden sollte, ob in der klimaökologischen Gesamtbilanz dadurch eine Kompensation der klimaökologischen Herausnahme des Gebietes Eulenberg erreicht werden kann.

Abstimmung: 3-5-0 nicht empfohlen

9.16.4.2. Stellungnahme der Landeshauptstadt Magdeburg zum 1.
Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die
Planungsregion Magdeburg mit Umweltbericht
Vorlage: DS0441/16/4/1

Abstimmung zum Änderungsantrag DS0441/16/1: 2-6-2 nicht empfohlen

10. Anträge

10.1. Errichtung "Denkmal Magdeburger Recht"
Vorlage: A0091/16

Abstimmung zum Antrag A0091/16: 8-0-0 geändert empfohlen

10.1.1. Errichtung „Denkmal Magdeburger Recht“
Vorlage: A0091/16/1

Abstimmung zum Änderungsantrag A0091/16/1: 4-2-2

10.1.2. Errichtung "Denkmal Magdeburger Recht"
Vorlage: S0284/16

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

10.2. Schaffung von Sitzmöglichkeiten am Sarajevo-Ufer
Vorlage: A0124/16

Abstimmung zum Antrag A0124/16: 0-5-3

10.2.1. Schaffung von Sitzmöglichkeiten am Sarajevo-Ufer
Vorlage: S0308/16

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

10.3. Maßnahmeplan gegen Falschparkende
Vorlage: A0079/16

Herr Schröter (Amt 61) bringt die Stellungnahme der Verwaltung ein.

Abstimmung zum Antrag A0079/16: 7-0-1 geändert empfohlen

10.3.1. Maßnahmeplan gegen Falschparkende
Vorlage: A0079/16/1

Abstimmung zum Antrag A0079/16/1: 5-0-3

10.3.2. Maßnahmeplan gegen Falschparkende
Vorlage: S0245/16

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

10.4. Parken Südliches Stadtzentrum (Planckstraße/Harnackstraße)
Vorlage: A0102/16

Die Variante 1 und 4 seien gegensätzliche, aber sich ergänzende Varianten (komplementär) stellt **Stadtrat Gedlich** fest.

Stadtrat Dr. Grube geht auf die Parkzonen im Bereich Sternbrücke ein und hinterfragt mögliche Änderungen.

Stadtrat Brestrich fragt, ob das neue Parkhaus am Elbbahnhof mit dem Parkleitsystem verbunden sei.

Herr Gebhardt (AL 66) schätzt ein, dass das Parkhaus nicht angeschlossen sei und lässt den Sachverhalt klären sowie zum Protokoll zuarbeiten.

Stellungnahme Amt 66:

Das neue Parkhaus ist bisher nicht am städtischen Parkleitsystem angeschlossen. Der Bauherr und Eigentümer hat dafür bisher kein Interesse gezeigt.

Grobkostenschätzung Einbindung Parkhauses Elbbahnhof an das städtische Parkleitsystem:

Technik

2 dynamische Restplatzanzeigen:	16.000,00 €
1 Parkdatenerfassungsgerät:	2.800,00 €
2 Fundamente (Tiefbau):	1.000,00 €
Anbindung an vorhandene Kabelkanalanlage (Tiefbau) ca. 50 m:	2.500,00 €
Versorgung/Inbetriebnahme:	1.000,00 €
Summe (netto):	23.300,00 €

Summe (brutto gerundet) 27.800,00 €

Jährliche anteilige Kosten an der Unterhaltung des Parkleitsystems würden für den Parkhausbetreiber in Höhe von ca. 500 Euro anfallen.

In diesem Zusammenhang hinterfragt **Stadtrat Hitzeroth** eine mögliche Überarbeitung der Tarifgebiete/Zonen. Er verweist auf freie Kapazitäten im Bereich Kaserne Mark und einen hohen Parkdruck im Bereich Ernst-Lehmann-Straße/Hohepfortestraße. Anwohnerparkausweise seien seiner Meinung nach schon hilfreich.

Herr Gebhardt verweist auf die letzte Änderung der Tarifzonen vor ca. einem ½ Jahr. Der Parkplatz an der Kaserne Mark werde in Privatregie durch den Betreiber der Kaserne Mark bewirtschaftet.

Die Notwendigkeit einer kurzfristigen Überarbeitung der Tarifzonen sehe er momentan nicht.

Abstimmung zum Antrag A0102/16: 5-0-3

10.4.1. Parken Südliches Stadtzentrum (Planckstraße/Harnackstraße)
Vorlage: S0255/16

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

10.5. Umbau Hauptbahnhof Magdeburg
Vorlage: A0111/16

Stadtrat Stern beantragt Vertagung des Antrages/Stellungnahme und fordert ergänzende Zuarbeiten zur Stellungnahme hinsichtlich:

- Stellungnahme der Landeshauptstadt an die Deutsche Bahn AG im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens;
- Kategorieeinstufung des Magdeburger Hauptbahnhofes durch die Deutsche Bahn AG;
- Ausbaueingriffe des Hauptbahnhofes mit anderen Städten wie z.B. Rostock, Potsdam, Halle oder Erfurt.

vertagt

10.5.1. Umbau Hauptbahnhof Magdeburg
Vorlage: S0278/16

vertagt

11. Informationen

11.1. Maßnahmeplan Innenstadthandel; Zwischenstand
Vorlage: I0298/16

Herr Böttcher (Dez III) bringt die Information ein.

Stadtrat Dr. Grube fragt was sich hinter „inszenierte Innenstadt“ verbirgt.

Des Weiteren stellt er fest, dass es sich bei der vorliegenden Information um einen Zwischeninformation handele und fragt wann mit einer abschließenden Information zu rechnen sei.

Herr Böttcher erläutert die unterschiedlichen Punkte. Aus Sicht des Dezernats III könnten diese Punkte sein:

- Schaffung von kulturellen Highlights durch Kunst im öffentlichen Raum, bspw. durch Umsetzung eines jährlich wiederkehrenden Kunstfestivals mit einhergehender dauerhafter Schaffung vandalismussicherer Kunstobjekte;
- Besondere Anforderungen an die architektonische Gestaltung neu zu bauender bzw. zu renovierender Objekte;
- Errichtung von außergewöhnlichen Kinderspielplätzen in Innenstadtlage;

Da alle genannten Ideen zum Teil erhebliche Kosten nach sich ziehen können, muss die verwaltungsinterne Diskussion zunächst eine Abwägung von Kosten und Nutzen etwaiger Maßnahmen kalkulieren.

Eine abschließende Information werde im Sommer 2017 vorliegen.

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

11.2. Fahrradparkhaus am Magdeburger Hauptbahnhof I0278/16

Herr Schröter (Amt 61) stellt die Information vor.

Stadtrat Gedlich sehe den Standort C als den sinnvollsten Standort für ein Fahrradparkhaus und hinterfragt die Erreichbarkeit des Standortes.

Der Standort C wird von den **Stadträten** favorisiert und thematisiert.

Stadtrat Stern verweist jedoch auf die unvorteilhafte Übergangsbeziehung am Kölner Platz zur Straßenbahn und spricht sich für eine bessere Qualität bei der Umsetzung aus.

Stadtrat Dr. Grube sieht durchaus Gestaltungsmöglichkeiten dort gegeben.

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

12. Mitteilungen und Anfragen

Stadtrat Brestrich hinterfragt den Stand einer Zuarbeit zur Mittagstraße/Umfassungsstraße hinsichtlich der Fußgängerampel.

Des Weiteren erkundigt er sich nach dem aktuellen Stand zur Beleuchtung der Parkanlage an der Harsdorfer Straße.

*Ein Auszug der Niederschrift vom 10.11.2016 zum Sachstand Harsdorfer Straße ist **Stadtrat Brestrich** am 23.01.2017 zugeleitet worden.*

Stadtrat Stern bittet um Vorstellung der Baumaßnahme Goethestraße 45 hier im Ausschuss.

Stellungnahme Amt 63:

Für das Baugrundstück Goethestraße 45 ist im Bauordnungsamt ein Bauantrag für die Errichtung von zwei jeweils fünfgeschossigen Stadtvillen (Vorderhaus- und Hinterhaus) mit

insgesamt 21 Wohnungen und zwei Gewerbeunterlagerungen anhängig. In der Tiefgarage werden insgesamt 27 Stellplätze untergebracht. Der Bauantrag befindet sich derzeit in der Prüfung.

Des Weiteren erkundigt sich **Stadtrat Stern** nach dem aktuellen Stand hinsichtlich alternativer Einstellplätze, für die wegfallenden Einstellplätze am Editharing. Er verweist auf den Stadtratsbeschluss: „Die durch den Bauabschnitt 4 der 2. Nord-Süd Verbindung wegfallenden Einstellplätze seien an anderer Stelle zu ersetzen“. In diesem Zusammenhang fragt er, sei die Stadt denn noch nicht an die MVB dazu herangetreten.

Stadtrat Brestrich hinterfragt die Möglichkeit der Begrünung des Gleisbettes in dem Bereich Breiter Weg/Danzstraße im Zuge der geplanten Erneuerung des Gleisbettes.

Stadtrat Dr. Grube bittet um einen aktuellen Stand zur Baumaßnahme Südring.

Herr Dr. Scheidemann (BG VI) teilt mit, am 01.04.2017 werde die Maßnahme beendet sein.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Dr. Falko Grube
Vorsitzende/r

Corina Nürnberg Christina Ihl
Schriftführer/in